

Regionale Ferienbetreuung

Verein Seevogtey
Seevogtei 4
6204 Sempach



Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage	3
1.1 Einführung	3
1.2 Zweck der regionalen Ferienbetreuung	3
1.3 Grundlagen.....	3
2 Ziele	3
2.1 Absicht.....	3
2.2 Zusammenarbeit und Koordination Gemeinden – Verein Seevogtey	4
2.3 Zielgruppen.....	4
3 Organisation.....	4
3.1 Abdeckung während fünf Ferienwochen.....	4
3.2 Öffnungszeiten	4
3.3 Tagesablauf und Verpflegung	4
3.4 Gruppengrösse, Betreuungsschlüssel und Personal	4
3.5 Anmeldung	5
3.6 Abmeldung	5
4 Führung und Zusammenarbeit.....	5
5 Finanzierung	5
5.1 Einkommensabhängige Betreuungstarife	5
5.2 Weitere Finanzierungsmöglichkeiten	5
6 Versicherung und Haftung	5
7 Personal.....	5
8 Qualitätskriterien und Beanstandungen	6

1 AUSGANGSLAGE

1.1 Einführung

Das Gesetz über die Volksschulbildung VBG schreibt seit 2009 allen Gemeinden im Kanton Luzern vor, bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen für Schulkinder (SEB) anzubieten. Diese Angebote sind unterdessen in allen Gemeinden aufgebaut und werden rege genutzt. Entsprechend den Vorgaben des Kantons, beschränken sie sich aber auf die Schulwochen. Während den Schulferien besteht eine Lücke.

1.2 Zweck der regionalen Ferienbetreuung

Die beteiligten Gemeinden um den oberen Sempachersee: Hildisrieden, Eich, Sempach, Neuenkirch und Nottwil und der Verein Seevogtey gehen davon aus, dass der Bedarf nach einer Tagesbetreuung während den Schulferien noch nicht so gross ist, dass jede Gemeinde einzeln ein entsprechendes Angebot aufbaut. Deshalb wird ein regionales Angebot realisiert und im Auftrag der Gemeinden vom Verein Seevogtey umgesetzt. Damit soll den Eltern ermöglicht werden, Familie und Erwerbsarbeit oder Ausbildung auch während den Schulferien möglichst gut zu vereinbaren und ihre Kinder gut betreut zu wissen.

1.3 Grundlagen

Wir orientieren uns bei der Umsetzung an den Richtlinien für Tagesstrukturen des Verbandes kibesuisse.

Zwischen den Gemeinden und dem Verein Seevogtey besteht eine Leistungsvereinbarung. Das Konzept bietet die Grundlage zur Umsetzung des Ferienprojekts. Die schriftliche Anmeldung der Kinder ist verbindlich und ersetzt eine Betreuungsvereinbarung.

Die Bedarfserhebung und Evaluation werden vom Verein Seevogtey umgesetzt.

2 ZIELE

2.1 Absicht

Während fünf Wochen pro Jahr besteht während den Schulferien in der Region eine Ganztagsbetreuung für Schulkinder ab Kindergarten bis und mit 6. Klasse. Diese steht vorrangig den Schulkindern der beteiligten Gemeinden offen. Das regionale Ferienangebot findet in den schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen (Mätteli) der Stadt Sempach statt. Der Verein Seevogtey koordiniert und führt das Angebot.

Im Zentrum steht die Betreuung von Kindern berufstätiger Eltern aus den Gemeinden rund um den oberen Sempachersee. Die Mitarbeiterinnen sind gefordert, den Kindern optimale Voraussetzungen für eine rasche Eingewöhnung und funktionierende Gruppe zu schaffen. Ein möglichst konstantes Team und stets dieselben Räumlichkeiten sollen die Kinder dabei unterstützen. Werte wie Respekt und Toleranz werden vorgelebt und vermittelt. Die Kinder verbringen freie Zeit miteinander und werden in die Gestaltung dieser einbezogen. Die Alltagspädagogik steht im Zentrum. Der Alltag besteht aus Aktivität, ruhigen Momenten, Ausflügen und Einbezug beim Kochen und Haushalten. Die Nähe zum See, Spielplätzen und Wald laden zu Aktivitäten im Freien ein. Zudem darf die Ferienbetreuung die Turnhalle der Schule nutzen.

2.2 Zusammenarbeit und Koordination Gemeinden – Verein Seevogtey

Seevogtey: Der Verein Seevogtey koordiniert das Ferienprojekt und setzt es um. Zudem stellt er die Betreuungspersonen an. Sie verfügen über die Anforderungen von «kibesuisse» und werden im Stundenlohn entlohnt. Dieser ist in Anlehnung an die kantonalen Richtlinien festgelegt.

Gemeinden: Die Gemeinden unterstützen den einkommensabhängigen Tagesansatz und übernehmen gegenüber der Seevogtey eine Defizitgarantie.

2.3 Zielgruppen

Das Angebot ist für Kinder ab dem ersten Kindergarten bis Ende Primarstufe aus den Gemeinden Eich, Sempach, Neuenkirch, Nottwil und Hildisrieden. Ihre arbeitstätigen Eltern benötigen auch während den Schulferien Unterstützung in der Betreuung ihrer Kinder. Kinder aus den oben genannten Gemeinden haben bei der Anmeldung Vorrang. Falls Kapazität vorhanden ist, steht das Ferienangebot auch Kindern aus anderen Gemeinden zur Verfügung.

3 ORGANISATION

3.1 Abdeckung während fünf Ferienwochen

Sommerferien: 3. und 4. Ferienwoche

Herbstferien: 1. Oktoberwoche (zweite von drei Ferienwochen bzw. erste von zwei Ferienwochen)

Fasnachtsferien: 2. Ferienwoche

Osterferien: 1. Ferienwoche

3.2 Öffnungszeiten

Das Angebot kann nur für ganze Tage gebucht werden.

Ganztagsangebot von 7.00 – 18.00 Uhr, Eintreffen: 7.00 – 9.00 Uhr, Abholen: Die Ferienbetreuung schliesst um 18.00 Uhr.

3.3 Tagesablauf und Verpflegung

7.00 – 9.00 Uhr Eintreffen der Kinder

7.30 z'Morge

9.00 – 12.00 Aktivität im Mätteli oder im Freien, Freispiel, Mithilfe beim Kochen, z Nüni

12.00 Mittagessen gemeinsames Abräumen, Abwasch und Mithilfe im Haushalt

13.00 – 18.00 Aktivität im Mätteli oder im Freien, Freispiel, z Vieri

18.00 schliessen die Türen des Mätteli

Die Tagesstruktur weicht bei Ausflügen ab.

Eine Zwischenmahlzeit am Morgen und Nachmittag und das Mittagessen sind inbegriffen. Wir legen Wert auf ausgewogene Mahlzeiten und saisonale Produkte. Im Umgang mit Lebensmitteln gilt das Hygienekonzept des Kinderhauses Seevogtey.

3.4 Gruppengrösse, Betreuungsschlüssel und Personal

Das Ferienangebot wird ab einer Anmeldung pro Tag durchgeführt. Die maximale Gruppengrösse liegt bei 20 Kindern. In der Regel sind zwei Betreuungspersonen vor Ort.

Falls die Betreuungspersonen unvorhergesehen Unterstützung benötigen, wenden sie sich an die Seevogtey (Kordinatorin oder Betriebsleiterin). Die Seevogtey liegt in unmittelbarer Nähe zum Mätteli.

3.5 Anmeldung

Die Anmeldungen für die Ferienwochen erfolgen schriftlich und sind verbindlich. Auf der Homepage des Vereins Seevogtey sind die Anmeldeformulare zu finden. Die Plätze sind limitiert und werden nach Eingangsdatum vergeben. Eine Annulation ist bis eine Woche vor Beginn des Ferienangebotes möglich. Bei späteren Abmeldungen wird der Elternbeitrag vollumfänglich in Rechnung gestellt.

3.6 Abmeldung

Die Kinder müssen von den Erziehungsberechtigten bis spätestens 8.00 Uhr abgemeldet werden. Bei Krankheit und Unfall des Kindes wird die Tagespauschale erlassen, sofern ein Arztzeugnis vorliegt.

Kranke Kinder können im Ferienangebot nicht betreut werden.

4 FÜHRUNG UND ZUSAMMENARBEIT

Die Verantwortung für das Angebot und dessen Umsetzung liegt beim Verein Seevogtey. Die Koordinatorin Ferienangebot und das Betreuungspersonal sind der Betriebsleiterin Seevogtey unterstellt. Der Verein Seevogtey erstellt eine Leistungsvereinbarung, welche von den beteiligten Gemeinden genehmigt wird.

Die Seevogtey erledigt auch die administrativen Aufgaben wie Anmeldung und Rechnungsstellung.

5 FINANZIERUNG

5.1 Einkommensabhängige Betreuungstarife

Der Tagestarif beträgt pro Tag und Kind Fr. 80.-. Die Eltern können je nach Einkommen bei der Wohngemeinde einen Antrag um finanzielle Beteiligung stellen. Für Eltern aus Gemeinden ohne Leistungsvereinbarung kostet ein Tag Ferienbetreuung Fr. 135.00.

5.2 Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Die Gemeinden übernehmen gegenüber der Seevogtey eine Defizitgarantie. 50 % des Defizits pro Ferienwochen wird von den Gemeinden nach dem Solidaritätsprinzip zu je 1/5 getragen. Die anderen 50 % werden nach dem Verursacherprinzip, im Verhältnis der teilnehmenden Kinder, aufgeteilt.

6 VERSICHERUNG UND HAFTUNG

Die Erziehungsberechtigten sind für den Versicherungsschutz der Kinder zuständig (Krankheit, Unfall, Haftpflicht).

Die Erziehungsberechtigten haften für Schäden, die ihre Kinder im Ferienangebot verursacht haben.

Der Verein Seevogtey verfügt über eine Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung.

7 PERSONAL

Das Betreuungspersonal Ferienangebot wird vom Verein Seevogtey angestellt und im Stundenlohn nach Kibesuisse Empfehlungen entlohnt. Für die Koordination des Ferienprojektes ist die Tagesfamilienkoordinatorin des Vereins Seevogtey zuständig.

Alle Mitarbeitenden des Vereins Seevogtey arbeiten nach einem Verhaltenskodex. Bei Mitarbeitenden in Kinderbetreuungsberufen wird jährlich überprüft, ob ein Strafregistereintrag existiert.

Alle zwei Jahre findet ein Beurteilungs- und Fördergespräch statt.

8 QUALITÄTSKRITERIEN UND BEANSTANDUNGEN

Wir orientieren uns an den Richtlinien von kibesuisse.

Der Schutz der personenbezogenen Daten der Kinder und Eltern ist uns wichtig. Fotos von Kindern werden nur mit schriftlicher Zustimmung der Eltern für interne Zwecke oder Öffentlichkeitsarbeit verwendet.

Es gelten die Datenschutzrichtlinien des Vereins Seevogtey.

Wir bitten die Eltern nach dem Ferienangebot einmal jährlich um Rückmeldung aus ihrer Sicht und der Sicht der Kinder. Dazu erstellen wir eine Umfrage.

Für Beanstandungen können die Eltern die Betriebsleitung kontaktieren.

September 2025

Verein Seevogtey
Julia Rossmann, Betriebsleiterin

Beatrice Kamber, Koordinatorin Ferienbetreuung